

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, für die Grundstücke Gemarkung Werther Flur 11 Flurstück 65, 598, 599, 564, 565, 569, 570, und 612 tlw. sowie einen Teilbereich der „Nordstraße“ den Bebauungsplan Nr. 18.2 „Kök“ zu ändern und den Geltungsbereich zu erweitern, um eine Neuordnung der ehem. Hofstelle „Stieghorst“ sowie des ehem. Betriebsgeländes der Fa. Ebeler Tief- und Straßenbau GmbH zu organisieren und zukünftig eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen.

Die räumlichen Grenzen des Änderungs- und Ergänzungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte schwarz schraffiert gekennzeichnet:



Des Weiteren hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Werther (Westf.) für die Grundstücke Gemarkung Werther Flur 11 Flurstücke 65 und 612 tlw. im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Die räumlichen Grenzen des Änderungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte schwarz schraffiert gekennzeichnet:





In seiner Sitzung am 26.04.2022 hat der Ausschuss für Plänen, Bauen und Stadtentwicklung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.2 „Kök“ sowie die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen als Vorentwürfe beschlossen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Der Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18.2 „Kök“ sowie zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt:

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit von

**Montag, 11.07.2022, bis einschließlich  
Freitag, 26.08.2022,**

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Werther (Westf.), Fachbereich 4 - Plänen und Bauen, Zimmer 36 und 37, während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.15-12.00 Uhr, Dienstag 7.15-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Donnerstag 14.30-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 4 - Plänen und Bauen vereinbart werden (Tel. 05203-70563,

e-Mail: [sarah.huxohl@gt-net.de](mailto:sarah.huxohl@gt-net.de)). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Vorentwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.2 „Kök“ sowie der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Begründungen können ab dem 11.07.2022 auch im Internet unter [www.stadt-werther.de](http://www.stadt-werther.de) > Leben > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen online über die Internetseite der Stadt Werther (Westf.) oder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.) - Fachbereich 4 - Planen und Bauen - erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgebrachte Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Veith Lemmen